

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/030/2017

öffentlich

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Saß, Oliver	Datum: 02.01.2017 Az.: 23-3/K20/OS
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	02.02.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	02.02.2017	Beschluss

Kreisstraße 20 in Haan-Gruiten - Abstufung zur Gemeindestraße innerhalb der Ortsdurchfahrt

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkungen auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Kreisstraße 20 soll innerhalb der Ortsdurchfahrt in Haan-Gruiten von Netzknoten 4708004 (Kreuzungsbereich Gruitener Straße / Hochstraße) bis Netzknoten 4708012 (Kreuzungsbereich Pastor-Vömel-Straße / Parkstraße) zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Fachbereich: Liegenschaftsamt
Bearbeiter/in: Saß, Oliver

Datum: 02.01.2017
Az.: 23-3/K20/OS

Kreisstraße 20 in Haan-Gruitzen - Abstufung zur Gemeindestraße innerhalb der Ortsdurchfahrt

Anlass der Vorlage:

Kreisstraße 20 in Haan – Abstufung in Teilbereichen zur Gemeindestraße-

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Inbetriebnahme der K20n zum 13.11.2009 hat sich der Verkehr von der Pastor-Vömel-Straße (L423) zur Gruitener Straße (L 357) in Haan auf die neue Ortsumgehung verlagert, so dass die Park-, Thunbusch-, Dörpfeld-, Brücken-, und Hochstraße der jetzigen K 20 fast ausschließlich der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen und somit die Bedeutung einer Kreisstraße in diesem Bereich nicht mehr gegeben ist. Durch den Verlust der überörtlichen Bedeutung von Teilbereichen der K 20 verliert die oben genannte Strecke zwischen den Netzknotenpunkten 4708004 bis 4708012 die Eigenschaft einer Kreisstraße.

Bereits im Planfeststellungsbeschluss vom 10.03.2003 ist die daraus resultierend notwendige Umstufung festgehalten worden. Unter Punkt A 3.8.1 Allgemeine Regelungen und Hinweise ist ausgeführt „Über die Widmung bzw Umstufung von Straßen und Wegen wird in gesonderten Verfahren außerhalb der Planfeststellung entschieden“

Die wesentliche Änderung der Verkehrsbedeutung unter Beachtung der Ausführungen des Planfeststellungsbeschlusses machen eine Umstufung nach § 8 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) erforderlich. Die Umstufung verfügt die für die Straße höherer Verkehrsbedeutung zuständige Straßenaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall nach § 54 StrWG NRW die Bezirksregierung Düsseldorf.

Es handelt sich hier um einen Straßenzug mit einer Gesamtlänge von 1,891 Kilometern. Bestandteil der Abstufung ist auch die vorhandene Brücke über die Bundesbahn im Zuge der Brückenstraße östlich des S-Bahnhofes Gruitzen sowie dreier Lichtsignalanlagen und eines Stützbauwerkes..

Bei einem Wechsel der Straßenbaulast, wie durch die erforderlich werdende Abstufung, bestimmt § 10 Abs. 1 StrWG NRW, dass das Eigentum des bisherigen Trägers entschädigungslos auf das Eigentum des neuen Trägers der Straßenbaulast übergeht. Durch diese Maßnahme ergibt sich eine Wertveränderung aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 2.199.630 €. Demgegenüber steht eine Auflösung von Sonderposten in Höhe 964.611 €. In der Differenz bleibt eine Belastung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.235.019 €.

Für die Kreisstraße 20 ist die Abstufung zwischen den Netzknoten 4708004 und Netzknoten 4708012 nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Haan – erfolgte am 23.06.2009 - und des Kreisausschusses, sowie der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf zum 01.07.2017 vorgesehen.

Die Veränderung ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
----------------	-----------------	---

Ergebnisplan	Erträge	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	0	0	0	0
	Aufwände	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	*)	0	0	0
Differenz	*)	0	0	0	

Finanzplan	Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	0	0	0	0
	Auszahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	*)	0	0	0
Differenz	*)	0	0	0	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 12.01.01 <input checked="" type="checkbox"/> ggfs. zu beantragende üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 12.01.01 <input checked="" type="checkbox"/> ggfs. zu beantragende üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):

Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	
--	--

*)

Vor Abstufung des betreffenden Straßenabschnitts ist im Rahmen einer Begehung sowie auf Basis der unlängst durchgeführten Straßenzustandserfassung der Zustand des Straßenabschnitts zu prüfen. Sofern Sanierungsbedarf festgestellt wird, ist an die Stadt Haan ein Ausgleich für unterlassene Instandhaltung zu leisten.

Da derzeit die erforderliche Begehung sowie die Gespräche mit der Stadt Haan noch nicht stattgefunden haben, können zur Höhe eines eventuellen Ausgleichs noch keine Angaben gemacht werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis informieren.

Im Haushalt 2017 sind keine Mittel für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich vorgesehen. Je nach Höhe dieser Zahlung erfolgt die Deckung über das Budget des Liegenschaftsamtes oder / und den Gesamthaushalt.

Ferner ergibt sich wie bereits vorstehend ausgeführt durch den Eigentumsübergang dieses Straßenabschnitts der K 20 und dessen Grundstücken inklusive Lichtsignalanlagen, einer Stützmauer und einer Brücke auf die Stadt Haan eine Wertveränderung beim Anlagevermögen des Kreises. Diese einmalige Belastung erfolgt in Form einer Minderung des Eigenkapitals in Höhe von 1.235.019 € und ist nicht ergebnis- oder finanzwirksam.

Auswirkungen auf Leistungs- und Wirkungskennzahlen

Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
----------------	----------	--

Welches Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

Strategisches Ziel	Sicherung der Mobilität der Bürger
Operatives Ziel	Verbesserung der Infrastruktur

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Leistungs- und Wirkungskennzahlen?

Leistungs-/ Wirkungskennzahl	Ansatz	Erwartungswert			
	2017	2017	2018	2019	2020
- Anzahl der Lichtsignalanlagen	40+1	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 38	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 37	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 37	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 37
- Anzahl der Brücken an Kreisstraßen	31	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 30	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 30	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 30	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 30
- Länge der Kreisstraßen (in km)	93,2	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 91,309	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 91,309	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 91,309	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 91,309

Erläuterung zur Kennzahl Anzahl der Lichtsignalanlagen:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 im Frühjahr 2016 betrug die Anzahl der Lichtsignalanlagen 40. Im Laufe des Jahres kam eine weitere Lichtsignalanlage dazu. Durch die Umstufung der Kreisstraße 20 innerhalb der Ortsdurchfahrt in Haan-Gruiten reduziert sich die Anzahl der Lichtsignalanlagen im Jahr 2017 auf 38. Im Rahmen der Folgemaßnahmen K 18 erfolgt in 2018 der Umbau zweier Knotenpunkte, was eine weitere Reduzierung der Anzahl der Lichtsignalanlagen zur Folge hat.

Anlage
Übersichtsplan